

### Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind **gelb hinterlegt**. **Sofern für einen für Hausärzte offenen Planungsbereich keine konkrete Anzahl an freien Sitzen angegeben ist, ist derzeit die Niederlassung als Hausarzt ohne Einschränkung möglich**, solange der Landesausschuss keine erstmalige Sperrung dieses Planungsbereiches angeordnet hat.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat überdies gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V eine Feststellung zu treffen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 Prozent überschritten wird. Die Planungsbereiche, für die der Landesausschuss zum Stand 09.05.2016 eine entsprechende Feststellung getroffen hat, sind **grün hinterlegt**.

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Aachen	Aachen, Stadt	gesperrt
Alsdorf	Alsdorf, Stadt	0,5
Bad Honnef	Bad Honnef, Stadt	gesperrt
Baesweiler	Baesweiler, Stadt	1,5
Bedburg	Bedburg, Stadt Elsdorf	6,5
Bergheim	Bergheim, Stadt	1,5
Bergisch-Gladbach/ Overath	Bergisch Gladbach, Stadt Kürten Odenthal Overath, Stadt	11
Bonn	Bonn, Stadt Alfter Wachtberg	gesperrt
Bornheim	Bornheim, Stadt	1,5
Brühl	Brühl, Stadt	gesperrt

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Dinslaken	Dinslaken, Stadt Hünxe	gesperrt
Dormagen	Dormagen	1
Duisburg	Duisburg, Stadt	gesperrt
Düren	Düren, Stadt Heimbach, Stadt Hürtgenwald Inden Kreuzau Langerwehe Merzenich Nideggen Stadt Niederzier Nörvenich Vettweiß	2
Düsseldorf	Düsseldorf, Stadt	gesperrt
Eitorf	Eitorf Windeck	1
Emmerich	Emmerich am Rhein, Stadt Rees, Stadt	2,5
Engelskirchen	Engelskirchen Lindlar	3
Erfstadt	Erfstadt, Stadt	gesperrt
Erkelenz	Erkelenz, Stadt	1,5
Erkrath	Erkrath, Stadt	2
Eschweiler	Eschweiler, Stadt	3
Essen	Essen, Stadt	gesperrt
Euskirchen	Bad Münstereifel, Stadt Euskirchen, Stadt Weilerswist Zülpich, Stadt	5,5
Frechen	Frechen, Stadt	2,5
Geilenkirchen	Gangelt Geilenkirchen, Stadt Selfkant	1,5
Geldern	Geldern, Stadt Issum Kerken Rheurdt Straelen, Stadt Wachtendonk	
Goch	Goch, Stadt Uedem Weeze	

## Amtliche Bekanntmachungen

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Grevenbroich	Grevenbroich, Stadt Jüchen Rommerskirchen	8
Gummersbach	Bergneustadt, Stadt Gummersbach, Stadt Marienheide Reichshof Wiehl, Stadt	8
Haan	Haan, Stadt	2,5
Heiligenhaus	Heiligenhaus, Stadt	3
Heinsberg	Heinsberg, Stadt Waldfeucht Wassenberg, Stadt	4
Hennef	Hennef (Sieg), Stadt Ruppichterath	7
Herzogenrath	Herzogenrath, Stadt	gesperrt
Hilden	Hilden, Stadt	3
Hückelhoven	Hückelhoven, Stadt	gesperrt
Hürth	Hürth, Stadt	3,5
Jülich	Aldenhoven, Jülich, Stadt Linnich, Stadt Titz	0,5
Kaarst	Kaarst, Stadt	10
Kamp-Lintfort	Kamp-Lintfort, Stadt	gesperrt
Kempen	Grefrath Kempen, Stadt	gesperrt
Kerpen	Kerpen, Stadt	5,5
Kevelaer	Kevelaer, Stadt	2,5
Kleve	Bedburg-Hau Kalkar, Stadt Kleve, Stadt Kranenburg	
Köln	Köln, Stadt Rösrath, Stadt	gesperrt
Königswinter	Königswinter, Stadt	2,5
Korschenbroich	Korschenbroich, Stadt	3
Krefeld	Krefeld, Stadt	gesperrt
Langenfeld	Langenfeld, Stadt	3
Leichlingen	Leichlingen, Stadt	0,5
Leverkusen	Leverkusen, Stadt Burscheid, Stadt	gesperrt
Mechernich	Mechernich, Stadt	0,5
Meerbusch	Meerbusch, Stadt	3,5

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Mettmann	Mettmann, Stadt	2
Moers	Moers, Stadt	gesperrt
Mönchengladbach	Mönchengladbach, Stadt	gesperrt
Monheim	Monheim, Stadt	2,5
Monschau	Monschau, Stadt Roetgen Simmerath	2,5
Mülheim	Mülheim, Stadt	gesperrt
Nettetal	Brüggen Nettetal, Stadt	3
Neukirchen-Vluyn	Neukirchen-Vluyn, Stadt	0,5
Neuss	Neuss, Stadt	7
Niederkassel	Niederkassel, Stadt	5
Oberhausen	Oberhausen, Stadt	gesperrt
Pulheim	Pulheim, Stadt	3,5
Radevormwald	Radevormwald, Stadt	0,5
Ratingen	Ratingen, Stadt	4
Remscheid	Remscheid, Stadt	2
Rheinbach	Meckenheim, Stadt Rheinbach, Stadt Swisttal	gesperrt
Rheinberg	Alpen Rheinberg, Stadt	0,5
Schleiden	Blankenheim Dahlem Hellenthal Kall Nettersheim Schleiden, Stadt	gesperrt
Schwalmtal	Niederkrüchten Schwalmtal	2
Siegburg/Lohmar	Lohmar, Stadt Much Neunkirchen-Seelscheid Siegburg, Stadt	6,5
Solingen	Solingen, Stadt	7,5
St. Augustin	St. Augustin, Stadt	5,5
Stolberg	Stolberg, Stadt	3,5
Tönisvorst	Tönisvorst, Stadt	4
Troisdorf	Troisdorf, Stadt	gesperrt
Übach-Palenberg	Übach-Palenberg, Stadt	1,5
Velbert	Velbert, Stadt	3,5
Viersen	Viersen, Stadt	4,5
Voerde	Voerde, Stadt	1,5

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Waldbröl	Morsbach Nümbrecht Waldbröl, Stadt	7,5
Wegberg	Wegberg, Stadt	2
Wermelskirchen	Wermelskirchen, Stadt	6,5
Wesel/Hamminkeln	Wesel, Stadt Hamminkeln, Stadt Scherbeck	2
Wesseling	Wesseling, Stadt	2
Willich	Willich, Stadt	6
Wipperfürth	Hückeswagen, Stadt Wipperfürth, Stadt	1,5

Hausärztliche Versorgung		
Stand 09.05.2016		
Mittelbereich	Städte und Gemeinden im Planungsbereich	Hausärzte
Wülfrath	Wülfrath, Stadt	3
Wuppertal	Wuppertal, Stadt	15,5
Würselen	Würselen, Stadt	3
Xanten	Sonsbeck Xanten, Stadt	2

**Legende:**

Offene Planungsbereiche	Versorgungsgrad über 140 % (§ 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V)
-------------------------	--------------------------------------------------------

## Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind **gelb hinterlegt**.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungs-

beschlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat überdies gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V eine Feststellung zu treffen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 Prozent überschritten wird. Die Planungsbereiche, für die der Landesausschuss zum Stand 09.05.2016 eine entsprechende Feststellung getroffen hat, sind **grün hinterlegt**.

Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Stand 09.05.2016	Arztgruppe				
Name des Planungsbereichs	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Essen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Euskirchen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Heinsberg, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

## Amtliche Bekanntmachungen

<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>					
<b>Stand 09.05.2016</b>	<b>Arztgruppe</b>				
<b>Name des Planungsbereichs</b>	<b>Augenärzte</b>	<b>Chirurgen</b>	<b>Frauenärzte</b>	<b>Hautärzte</b>	<b>HNO-Ärzte</b>
Kleve, Kreis	0,5	1,5	1,0	0,5	gesperrt
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	2,0	gesperrt	gesperrt
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	1,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	0,5	gesperrt	gesperrt
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
<b>Stand 09.05.2016</b>	<b>Arztgruppe</b>				
<b>Name des Planungsbereichs</b>	<b>Nervenärzte</b>	<b>Orthopäden</b>	<b>Psychotherapeuten</b>	<b>Urologen</b>	<b>Kinderärzte</b>
Aachen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Aachen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Bonn, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düren, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Düsseldorf, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Essen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Euskirchen, Kreis	0,5	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Heinsberg, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Kleve, Kreis	gesperrt	gesperrt	1,5	0,5	gesperrt
Köln, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Krefeld, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Leverkusen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mettmann, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Allgemeine fachärztliche Versorgung					
Stand 09.05.2016	Arztgruppe				
Name des Planungsbereichs	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen	Kinderärzte
Mönchengladbach, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Mülheim, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberberg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Oberhausen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Remscheid, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein.-Berg. Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Rhein-Kreis Neuss	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5	gesperrt
Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Solingen, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Viersen, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wesel, Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Wuppertal, Stadt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

**Legende:**

Offene Planungsbereiche	Versorgungsgrad über 140 % (§ 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V)
-------------------------	--------------------------------------------------------

### Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind **gelb hinterlegt**.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbe-

schlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat überdies gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V eine Feststellung zu treffen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 Prozent überschritten wird. Die Planungsbereiche, für die der Landesausschuss zum Stand 09.05.2016 eine entsprechende Feststellung getroffen hat, sind **grün hinterlegt**.

Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stichtag 09.05.2016	Arztgruppe				
Name der Raumordnungs-region	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Radiologen	Kinder- und Jugendpsychiater
Aachen	Aachen, Kreis Aachen, Stadt Düren Euskirchen Heinsberg	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Spezialisierte fachärztliche Versorgung					
Stichtag 09.05.2016		Arztgruppe			
Name der Raumordnungs-region	Kreise und kreisfreie Städte im Planungsbereich	Anästhesisten	Fachinternisten	Radiologen	Kinder- und Jugendpsychiater
Bonn	Bonn Rhein-Sieg-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Duisburg/Essen	Duisburg Essen Kleve Mülheim Oberhausen Wesel	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5
Düsseldorf	Düsseldorf Krefeld Mettmann Mönchengladbach Remscheid Rhein-Kreis Neuss Solingen Viersen Wuppertal	gesperrt	gesperrt	gesperrt	0,5
Köln	Köln Leverkusen Oberberg. Kreis Rhein.-Berg. Kreis Rhein-Erft-Kreis	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

### Legende:

Offene Planungsbereiche	Versorgungsgrad über 140 % (§ 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V)
-------------------------	--------------------------------------------------------

## Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus Juni 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind **gelb hinterlegt**.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbe-

schlusses des Landesausschusses im *Rheinischen Ärzteblatt* zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat überdies gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V eine Feststellung zu treffen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 Prozent überschritten wird. Die Planungsbereiche, für die der Landesausschuss zum Stand 09.05.2016 eine entsprechende Feststellung getroffen hat, sind **grün hinterlegt**.

## Amtliche Bekanntmachungen

Gesonderte fachärztliche Versorgung				
Stand 09.05.2016	Arztgruppe			
Planungsbereich	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Physikalische und Rehabilitative Mediziner	Strahlentherapeuten
Nordrhein	gesperrt	gesperrt	2,5	gesperrt

Gesonderte fachärztliche Versorgung				
Stand 09.05.2016	Arztgruppe			
Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Pathologen	Transfusionsmediziner
Nordrhein-Westfalen	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

**Legende:**

Offene Planungsbereiche	Versorgungsgrad über 140 % (§ 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V)
-------------------------	--------------------------------------------------------